



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Mittwoch, 4. April 2007, 09.00 Uhr**

## **Weiterer Ausbau der Standortattraktivität**

### **Kernelemente der Steuerstrategie 08**

***Mit gezielten Massnahmen will Nidwalden den Anschluss an die steuergünstigsten Kantone halten. Die schweizweit tiefste Vermögenssteuer und eine reduzierte Besteuerung der Erträge aus beweglichen Vermögen sind die zentralen Elemente der geplanten Entlastung in der Vorlage an den Landrat. Die damit verbundenen Steuer ausfälle bei den Gemeinden sollen während dreier Jahre zu 75 Prozent aus dem Eigenkapital des Kantons finanziert werden.***

Nidwalden hat sich als interessanter Unternehmensstandort und beliebte Wohnregion etabliert. Der Kanton weist ein dynamisches Wachstum auf, verfügt über eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommen/Vermögen und eine hohe Finanzkraft. Der gesunde Finanzhaushalt wird seit Jahren konsequent dazu genutzt, die Bevölkerung wie auch die im Kanton ansässigen Unternehmen steuerlich zu entlasten. Allerdings ist Nidwalden im nationalen und internationalen Wettbewerb gefordert. Die bisherigen steuerlichen Massnahmen reichen nicht aus, um weiterhin zu den drei steuerattraktivsten Kantonen der Schweiz zu zählen. Diesem Umstand trägt die Steuerrevision Rechnung. Die Standortattraktivität wird mit massvollen Gesetzesanpassungen gefördert.

Unter Berücksichtigung verschiedener Anträge aus den Vernehmlassungen schlägt der Regierungsrat dem Landrat folgende Gesetzesänderungen vor. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen:

- Senkung der einfachen Vermögenssteuer von 0,35 Promille auf 0,25 Promille
- Reduzierte Besteuerung der übrigen Vermögenserträge um 20 Prozent
- Ermässigung der Einkommenssteuer von 50 Prozent auf 70 Prozent bei qualifizierten Beteiligungserträgen
- Reduktion der Beteiligungsquote von 40 Prozent auf 20 Prozent bei Unternehmensnachfolge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bei den Juristischen Personen:

- Einführung einer festen Gewinnsteuer von 9 Prozent für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bzw. von 4,5 Prozent für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen
- Einführung einer festen Kapitalsteuer von 1 Promille

### ***Steuerausfälle bei den Gemeinden mit Eigenkapital kompensieren***

Die Erhöhung der steuerlichen Attraktivität ist zwar mit Einnahmeausfällen verbunden, bietet im Gegenzug jedoch die Möglichkeit, zusätzliches Steuersubstrat und damit Mehrerträge zu generieren. Der Regierungsrat rechnet insgesamt mit Steuerausfällen von 14 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage macht dies eine Erhöhung um 2,5 Mio. Franken aus. Sie ist in erster Linie auf die weitergehende Senkung der Vermögens- und Gewinnsteuer zurückzuführen. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung der Steuerstrategie unterstützt. In den Jahren 2008 bis 2010 übernimmt der Kanton rund 75 Prozent ihrer Steuerausfälle. Dies entspricht einem Betrag von 6 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Eigenkapitals, Entlastungsmassnahmen sind nicht vorgesehen.

### ***Einschneidende Steuerausfälle vermeiden***

Als Folge der Steuergesetzrevision 2005 sind bereits auf den 1. Januar 2007 Entlastungsmassnahmen für Familien und Alleinerziehende durch Senkung der Steuersätze (Erhöhung des Teilsplittingdivisors auf 1.85) und Erhöhung der Abzüge in Kraft gesetzt worden. Die folgenden Begehren aus den Vernehmlassungen fanden in der Revisionsvorlage deshalb keine Berücksichtigung: weitere Erhöhung des Teilsplittingdivisors, Senkung der Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen, Erhöhung der Kinder- bzw. Sozialabzüge, Einführung eines Abzuges für Alleinstehende, stärkere Ermässigung der Einkommenssteuer auf Erträge aus unbeweglichem Vermögen. Zusammen mit der ebenfalls geforderten Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 8 Prozent bei den juristischen Personen würden diese nicht berücksichtigten Begehren zusätzliche Steuerausfälle von über 7 Mio. Franken pro Jahr verursachen und für den Kanton eine aktuell nicht tragbare Belastung darstellen.

Es ist geplant, die Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2008 umzusetzen.

## **RÜCKFRAGEN**

Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

Markus Huwiler, Steuerverwalter, Telefon 041 / 618 71 26

Stans, 03. April 2007